

Verein Berliner Uhrmacher.

In der am 12. Febr. er. stattgefundenen Vereinssitzung standen als Hauptpunkte auf der Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Baumgarten über den Entwurf des gewerblichen Schiedsgerichtes, 2. Besprechung über die Aufbringung einer Summe zum Geburtstags-Geschenk für den 105 Jahr alten Kollegen B. Goering in Ottensen. Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, gab er zunächst seiner Freude darüber Ausdruck unsern alten werthen Kollegen Lafrenz in der Versammlung begrüßen zu können und dankte ihm für die Theilnahme, welche er trotz seiner 83 Jahre dem Verein noch immer entgegenbringt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung übergehend, gutachtliche Aeusserung der Versammlung über das von den städtischen Behörden beschlossene Orts-Statut über das gewerbliche Schiedsgericht und Einigungsamt ertheilt der Vorsitzende dem Kollegen Baumgarten das Wort. Nachdem derselbe sich darüber ausgelassen, in welcher Weise Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlichtet werden, erläutert er die Gründe, welche die städtischen Behörden veranlasst haben, den Entwurf eines Orts-Statuts zum Schiedsgericht in der Form, wie er vorliegt der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten. Zunächst war es den städtischen Behörden darum zu thun ein Gericht zu schaffen, welches, ohne den Betheiligten andere Kosten aufzuerlegen, als baare Auslagen, Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entgültig entscheidet, ohne dass eine Berufung an ein ordentliches Gericht zulässig ist, sondern die Appellation nur beim Schiedsgericht selber angebracht werden kann, welches dann bei Zusammensetzung aus andern Personen endgültig entscheidet.

Demnach ist es erforderlich, dass Zeugen vernommen und vereidet werden können. Zweitens war es den städtischen Behörden erwünscht, den Kreis der Wählerschaft so auszudehnen wie irgend zulässig ist, damit dieses Gericht, dessen Beisitzer durch das Vertrauen der Betheiligten berufen sind, sich der Achtung erfreut, um zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden seine Thätigkeit zu entfalten; demnach wurde das vollendete 21. Lebensjahr als geeignet erachtet, seine Wahlpflicht ausüben zu können und in Anbetracht der vielen weiblichen Personen, welche in Berlin beschäftigt werden, auch diesen das Wahlrecht zuzugestehen.

Die Regierung hat diesem Statut ihre Genehmigung versagt und verlangt, dass die Wahlberechtigung erst mit vollendetem 25. Lebensjahr eintreten und das weibliche Geschlecht ganz davon ausgeschlossen werden soll.

Auch könne nicht zugegeben werden, dass dem Schiedsgericht gestattet werde, Eide abzunehmen, demnach es nicht in der Lage sein kann, endgültig zu entscheiden, sondern den Streitenden der Rechtsweg an die ordentlichen Gerichte offen gehalten werden müsste und rügte die Regierung, dass die Gewerbetreibenden nicht vorher gehört worden sind.

Referent verlas nunmehr das ganze Statut und der Vorsitzende eröffnete die Besprechung über dasselbe, um auf Grund derselben den städtischen Behörden ein Gutachten zukommen zu lassen. Es wurde zunächst festgestellt, dass, wenn erst mit dem vollendeten 25. Lebensjahr das Wahlrecht ausgeübt werden dürfe, der weitaus grösste Theil der Uhrmachergehilfen dasselbe gar nicht ausüben könnte, da 22 Jahre das durchschnittliche Alter derselben ist, da Gehilfen über 25 Jahre sich in der Regel selbstständig zu machen suchen, demnach wäre es nach unseren Gewerbsverhältnissen wünschenswerth, wenn das vollendete 21. Lebensjahr die Wahlberechtigung gewährleistete.

Auch die Frage, ob es erwünscht ist, dass das Schiedsgericht endgültig urtheilt, wurde nach eingehender Besprechung von der Versammlung einstimmig als erwünscht beantwortet, auch sonst die einzelnen Bestimmungen des Orts-Statuts, wie sie aus den Berathungen der städtischen Behörde hervorgegangen, als wohl geeignet erachtet, eingeführt zu werden.

Die Versammlung beschloss nach erledigter Besprechung den Vorstand zu beauftragen, den städtischen Behörden in geeigneter Weise mitzutheilen, dass der Verein der Berliner Uhrmacher der unveränderten Annahme des Orts-Statuts über das gewerbliche

Schiedsgericht und Einigungsamt zustimmt, auch noch besonders dabei den Grund hervorzuheben, weshalb der Verein die Wahlberechtigung an das vollendete 21. Lebensjahr geknüpft sehen möchte.

Nach Beendigung des Vortrages dankt die Versammlung dem Redner durch Erheben von den Sitzen.

Sodann beschliesst die Versammlung bei der am 16. d. M. stattfindenden Abendunterhaltung eine Sammlung für den Kollegen Goering in Ottensen zu veranstalten; sollte diese die Höhe von 50 Mark nicht erreichen, so soll der Fehlbeitrag aus dem Ueberschuss der Abendunterhaltung ergänzt werden.

Nach Entgegennahme einiger Mittheilungen über interne Angelegenheiten schliesst die Versammlung um 11 Uhr 45 Min.

E. Gohlke, Schriftführer.

Das Winterfest des Vereins Berliner Uhrmacher.

Eine Reunion in des Wortes eigenster Bedeutung ist die alljährlich und nun wiederholt schon in den prächtigen Räumen der Berliner Ressource stattfindende „theatralisch-musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung“ mit daran sich schliessendem Tanzkränzchen. Die verstocktesten Verächter der Vereinsabende, die sich kein Gewissen daraus machen, ihre Kollegen in den Sitzungen während der Wintermonate so Viele sehen zu lassen, welche nicht da sind, sie kommen bestimmt, sobald das Programm für den Theaterabend ihnen zugegangen.

So bot der Festsaal des oben genannten Hauses am 16. Februar ein herzerfreuendes Bild. Vertreten war jede Altersstufe, vom Nestor unsers Vereins, dem den Besuchern des fünften Verbandstages sicher unvergessenen Koll. Lafrenz, herab bis zum jungen Lehrling — denn eine gute Sitte ist es, dass nicht allein die Gehilfen zu diesen Festen eingeladen werden, sondern dass auch der Lehrherr seinen jungen Zögling, wenn er es sonst verdient, Theil nehmen lässt an diesem schönen Feste — übertroffen freilich von den anmuthigen Erscheinungen der vorwiegend zum Tanz gerüsteten Frauenwelt.

„Zum Besten der Unterstützungskasse“! Ist es der gute Zweck allein, der die mächtigen Räume füllt? Wenngleich nicht pessimistisch angehaucht, dürfen wir einen gelinden Zweifel uns wohl gestatten. Ohne die wahrhaft künstlerischen Leistungen, welche seit Jahren durch eine glückliche Vereinigung vorzüglicher Kräfte uns geboten werden, dürfte das Resultat doch merkliche Einbusse erleiden. Ein Doppelquartett, gleich dem „Stern“; ein Brüderpaar, dessen Stimmen sich so verschmelzen, dessen Spiel ein so feines, den verwöhntesten Ansprüchen gewachsenes; eine so sympathische Erscheinung, wie wir sie in der Sprecherin des Prologs erblicken: ein Trio ist es, von dem wir wünschen, dass es uns der heitern Abende noch recht viele bereiten möge.

Es hiesse den Raum eines Fachblattes über Gebühr in Anspruch nehmen, wollten wir uns auf eine Herzhaltung des reichen Inhalts des Programms — doch müssen wir einzuschalten uns gestatten, dass so schwierige Koloraturpartien, wie die des Pagen aus den Hugenotten, meisterhaft vorgetragen wurden — einlassen: doch glauben wir den Kollegen eine Freude zu bereiten, wenn wir den vom Liedervater gedichteten, von der vorhin erwähnten jungen Dame so innig, so ausdrucksvoll vorgetragenen und darum mit so grossem Beifall aufgenommenen Prolog hier wiedergeben.

Wir sind gekommen, wie in jedem Jahr,
Durch unser Spiel Euch wieder zu erfreuen
Und, wenn es auch kein kunstgerechtes war,
So wissen wir: Ihr werdet es verzeihen
Und nur allein des edlen Zwecks gedenken
Und darum uns auch freundlichst Nachsicht schenken.

Es ist ein Liebeswerk, dem heute wir
Mit unsern schwachen Kräften wollen dienen.
Versammelt uns um unser Festpanier
Die Freude auch, sind dennoch wir erschienen.
Weil uns das Herz gelenkt wird in der Freude
Zum Mitgefühl auch unverdientem Leide.

Wir denken dran: wie schon die Erde deckt
So Manchen, der mit uns dies Fest begangen.
Und wie die Liebe auch die Hand ausstreckt
Sich nach ihm sehnt mit innigem Verlangen
Und schwerer Kummer drückt die Seele nieder.
Giebt doch das Grab die Todten niemals wieder.